

Corona-Regeln in Bayern

Ab Mittwoch 24.11.21



Leichte Sprache!

Masken-Pflicht

In Geschäften, in Bussen und Bahnen müssen FFP 2-Masken getragen werden.

3 G-Regel

In Bahnen und Bussen muss man

- geimpft
oder
- genesen
oder
- getestet sein (PCR Schnell-Test, **kein** Selbst-Test)

Für nicht geimpfte Personen gibt es Kontakt-Beschränkungen

Es dürfen sich nur 5 Personen aus 2 Haus-Ständen treffen.

Ein Haus-Stand bedeutet:

- Eine oder mehrere Personen die zusammen wohnen.

2 G-Regel

Nur wer geimpft oder genesen ist darf:

- Zum Frisör
- Zum Nagel-Studio
- Zur Fuß-Pflege
- In die Hoch-Schule oder Fach-Schule
- In Gast-Stätten

In Geschäften gilt:

Nur eine Person auf 10 Quadrat-Metern!

Weihnachts-Märkte in Bayern werden alle abgesagt.

In Gast-Stätten gilt:

2 G-Regel

Sperr-Stunde ab 22 Uhr

Schulen und Kitas

bleiben offen.

Im Unterricht ist Masken-Pflicht!

Auch im Sport.

Folgende Einrichtungen müssen schließen:

- Clubs
- Bars
- Discos
- Schank-Wirtschaften
- Bordelle

Diese Regel bleibt bis zum 15. Dezember 2021!

Die 2 G-Plus-Regel gilt:

- Im Theater
- Im Kino
- Im Stadion
- In Freizeit-Einrichtungen wie Schwimm-Bad, Fitness-Studio

Das heißt: Geimpfte und genesene Personen brauchen **zusätzlich** einen PCR Test!

Nicht geimpfte Personen haben **keinen Zutritt!**

Wenn der Inzidenz-Wert über 1000 ist

müssen diese Einrichtungen schließen:

- Hotels und Gäste-Häuser
- Gast-Stätten
- Sport-Stätten
- Kultur-Einrichtungen
- Hoch-Schulen

In Geschäften gilt: nur 1 Person auf 20 Quadrat-Metern!

**Dies ist eine Übersicht der wichtigsten Corona-Regeln in Bayern.
Wir geben keine Garantie auf die Inhalte und auf Vollständigkeit.**

Quelle: Donaukurier vom 23.11.2021

Übersetzung in Leichte Sprache:
Offene Hilfen, Caritas-Zentrum St. Vinzenz Ingolstadt

Prüfer der Leichten Sprache:
M. Glas